

Informationsblätter

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt wird häufig mit Gewalt in Paarbeziehungen oder mit Gewaltausübung gegenüber Frauen gleichgesetzt, jedoch umfasst der Begriff ein viel breiteres Spektrum von Erscheinungen. Gewalt von Frauen gegen Männer in Paarbeziehungen, Gewalt zwischen gleichgeschlechtlichen Partner*innen oder in Trennungssituationen zählt ebenso dazu wie Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen in der Familie. Aber auch Gewalt zwischen Geschwistern untereinander und gegen ältere Menschen im Familienverband fallen unter dem Begriff „häusliche Gewalt“. Die Betroffenen stehen in einer familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung zueinander und die Gewaltausübung kann innerhalb einer bestehenden oder beendeten häuslichen Gemeinschaft stattfinden. Dabei beschränkt sich häusliche Gewalt nicht nur auf den sozialen Nahraum, sondern weitet sich auch auf das öffentliche Leben der Betroffenen aus.

Formen und Arten von Gewalt

Häusliche Gewalt wird häufig mit körperlicher Gewalt (Schlägen) assoziiert, jedoch gibt es neben solcher physischen Gewalt weitere Formen, die einzeln oder zusammen auftreten können.

Psychische Gewalt

- Auflauern nach einer Trennung (Stalking)
- Diskriminierende Gewalt in Form von Beleidigungen, Missachtung, Demütigungen, Einschüchterung und das Erzeugen von Schuldgefühlen
- Schwere Drohungen, Nötigungen

Sozioökonomische Gewalt

Soziale und ökonomische Gewalt sind Ausformungen direkter Gewalt

- Einschränkung des sozialen Lebens einer Person z.B. durch Bevormundung oder Verbot von Außenkontakten und Einsperren
- Zwang zur Arbeit oder Arbeitsverbot
- Alleinige Verfügungsmacht über finanzielle Ressourcen

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt umfasst psychische wie physische Formen von Gewalt z.B.

- Alle nicht gebilligten und von einem*r Partner*in unerwünschten Sexualpraktiken
- Das Herstellen einer sexualisierten Atmosphäre
- Sexistisches Bloßstellen
- Durch Zwang sexuelle Handlungen durchzuführen
- Vergewaltigung

Es kann dabei zwischen zwei Arten von Gewalt unterschieden werden, zum einen Gewalt als spontanes Konfliktverhalten und zum anderen Gewalt als systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten. Beziehungen, in denen regelmäßig schwere Gewaltausübung auftritt, werden in der Fachdiskussion als Misshandlungsbeziehungen bezeichnet.

Folgen von häuslicher Gewalt

Die Folgen von Gewalt sind ebenso vielfältig wie dessen Formen. Neben körperlichen Schäden für die betroffenen Opfer können ebenso (psycho-)somatische und psychische Folgen entstehen, aber auch gesundheitsgefährdende (Überlebens-) Strategien (z.B. durch Einnahme von Medikamenten oder Suchtmittelmissbrauch) und Folgen für die reproduktive Gesundheit gehören dazu. Generell kann zwischen nicht-tödlichen und tödlichen Folgen differenziert werden. Zu letzteren zählt nicht nur der Mord bzw. die Tötung, sondern auch Suizid. Langes Leid geht oftmals der tödlichen Gewalt oder dem Suizid voraus. Viele der betroffenen Opfer haben langes Leid hinter sich, bevor ihnen das Leben genommen wird oder diese sich selber das Leben nehmen.

Neben gesundheitlichen und lebensbedrohlichen Folgen hat häusliche Gewalt auch Auswirkungen auf die Persönlichkeit(sentwicklung) der Betroffenen. Besonders Gewalt im sozialen Nahraum gegenüber Kindern und Jugendlichen hat schwerwiegende Folgen für die Persönlichkeitsentwicklung, unabhängig davon, ob diese Gewalt direkt erlitten oder indirekt miterlebt haben. Erlebte oder miterlebte Gewalt wirkt sich unmittelbar und nachhaltig auf das Erwachsenenleben aus:

„Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend körperliche Auseinandersetzungen zwischen den Eltern miterlebt haben, erleiden später mehr als doppelt so häufig selbst Gewalt durch den Partner als Frauen, die keine Zeuginnen von elterlicher Gewalt geworden sind. Frauen, die in Kindheit und Jugend direkt Opfer von körperlicher Gewalt durch Erziehungspersonen wurden, waren im Erwachsenenalter dreimal so häufig wie andere Frauen später von Gewalt durch den Partner betroffen.“

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642>

Die Folgen werden als lebensbestimmend bezeichnet:

„Auch häusliche Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend übertragen sich oftmals auf die nächsten Generationen – frühere Opfer können dann auch zu Täter*innen werden oder laufen Gefahr, im Erwachsenenalter erneut Opfer von Gewalt zu werden. ‚Körperliche und psychische Gewalt durch die Eltern, ein eingeschränkter familiärer Zusammenhalt oder elterliche Psychopathologie sind einerseits mit höheren Viktimisierungswahrscheinlichkeiten verbunden, andererseits auch mit Aggression und Gewaltausübung‘, so Dr. Robert Schlack, Sprecher der Ständigen Kaiserin-Auguste-Viktoria-Kommission für Prävention der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin und Gesundheitswissenschaftler am Robert Koch-Institut (RKI).“
<https://www.aekno.de/aerzte/rheinische-s-aerzteblatt/ausgabe/artikel/2019/02-2019/gewalt-in-der-familie-wird-von-kindern-als-existenzielle-bedrohung-erlebt>

Neben einer höheren Viktimisierungswahrscheinlichkeit, also der Gefahr, Opfer zu werden, stehen häusliche Gewalterfahrungen im Kindheit und Jugendalter mit einem erhöhten Aggressions- und Gewaltpotential in Verbindung, wodurch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass frühere Opfer selber zu Tätern werden. Die zahlreichen Studien, die die negativen Auswirkungen von gewaltvoller Erziehung auf die spätere Entwicklung der Kinder aufzeigen konnten, führten zur schrittweisen rechtlichen Aufhebung des Züchtigungsrechts in Deutschland. Seit 2000 besagt das Bürgerliche Gesetzbuch, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben (BGB) §1631, Absatz 2). Zuvor hatten Eltern das Recht, Gewalt als Erziehungsmaßnahme einzusetzen. In der BRD wurde die Prügelstrafe an Schulen im Jahre 1973 per Gesetz verboten, im Freistaat Bayern wurde die Prügelstrafe erst sieben Jahre später abgeschafft. In der DDR wurde die Prügelstrafe offiziell mit der Gründung im Jahre 1949 abgeschafft.

Häusliche Gewalt als gesellschaftliches Problem

Ein überwiegender Teil körperlicher und seelischer Gewalt im Leben eines Men-

schen findet im sozialen Nahraum statt, an einem Ort, der eigentlich besonderen Schutz bieten sollte. Warum dies der Fall ist, erklärt der Soziologe Sutterlüty wie folgt:

„In der Familie gibt es ein strukturell angelegtes Gewaltpotenzial. Die familiäre Interaktion ist stark emotionsgeladen. Die hohen Erwartungen an das private Glück sind sehr enttäuschungsanfällig. Auch ist das Verhalten innerhalb der Familie von einer ganz anderen Körperlichkeit als in anderen sozialen Sphären geprägt. Im häuslichen Bereich gibt es oft nichts Drittes, das von außen käme und Eskalationen stoppen könnte. Je isolierter eine Familie lebt, desto höher sind die Gewaltraten.“

<https://www.fr.de/politik/femizidmorde-frauen-weil-frauen-sind-zr-13243993.html>

Im öffentlichen Diskurs werden meist nur schwere Gewaltformen thematisiert und leichtere Formen außen vor gelassen, wodurch der Eindruck entsteht, Gewalt in der Familie sei eine Ausnahme (kollektive Selbsttäuschung). Häusliche Gewalt ist verbreiteter, als viele denken, tritt in jeder Bildungs- und Einkommensschicht gleichermaßen auf und existiert bei allen Nationalitäten, Altersgruppen, Religionen und Kulturen, in jeder Gesellschaft. Um das tatsächliche Ausmaß von häuslicher Gewalt darzustellen, nehmen statistische Erhebungen eine wichtige Rolle ein. Sie sind notwendig, um auf ein bestimmtes Problem innerhalb einer Gesellschaft zu verweisen und um effektive Strategien zu entwickeln. Politiker*innen und die Öffentlichkeit müssen über das tatsächliche Ausmaß von häuslicher Gewalt aufmerksam gemacht werden, um dieses als ein Problem wahrzunehmen und diesem entgegenzuwirken, unter anderem durch das Verabschieden neuer Gesetze, durch Erweiterung der Hilfs- und Schutzangebote und durch Aufklärungsarbeit.

Das wirkliche Ausmaß häuslicher Gewalt zu erkennen, ist nicht einfach, da die ärztliche Schweigepflicht und das Fehlen von anonymisierten Statistiken über Gewaltfälle in Familien, die durch Jugendämter erhoben werden könnten, führen zu einer hohen Dunkelziffer. In Deutschland besteht seit 2012 zwar die Möglichkeit, dass Ärzte*innen bei besonders schweren Verdachtsfällen dies unter anderem dem

Jugendamt melden, es besteht aber keine Pflicht dazu. Auch die Jugendämter haben die Anweisung, Fälle erst dann der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu melden, wenn die Mitarbeiter*innen glauben, dass sie mit ihren Möglichkeiten das Wohl des Kindes nicht schützen können.

Neben gesetzlich verankerten Faktoren spielen auch Faktoren eine Rolle, die mit der Position der Opfer in Verbindung steht. Die meisten polizeilich registrierten Taten werden durch die Anzeige von Opfern bekannt. Dies ist für Kinder und Jugendliche schwierig, allein aufgrund der mangelnden Kenntnisse von Ansprechpartner*innen. Auch durch die persönliche Nähe und emotionale Bindung von Täter*innen und Opfern sinkt die Anzeigewahrscheinlichkeit. Des Weiteren trauen sich viele Opfer aus Angst nicht, sich Hilfe zu suchen, häufig wurde ihnen bereits im Vorfeld gedroht. Die resultierende Angst ist in den meisten Fällen berechtigt, da die Drohungen oft in die Realität umgesetzt werden.

Besonders Frauen, die bereits in ihrer Herkunftsfamilie häufig Gewalt ausgesetzt waren, haben sich daran gewöhnt und brauchen unter Umständen längere Zeit, um Gewalt in einer Beziehung als solche wahrzunehmen. Wohlmöglich könnten die Betroffenen die Gewalt auch als Liebeserklärung des Partners auffassen nach dem Motto: Er schlägt mich, weil er mich liebt. Neben den genannten Faktoren können noch zahlreiche weitere genannt werden, wie beispielsweise die finanzielle und soziale Abhängigkeit zwischen Tätern und Opfern.

Der Bundesregierung zufolge ist

„jede Dritte Frau in Deutschland ... mindestens einmal in ihrem Leben von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner.“

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642>

Oft ohne eine Nennung der hohen Dunkelziffer werden die gesammelten Daten der polizeilichen Kriminalstatistik der Öffentlichkeit präsentiert, wodurch das tat-

sächliche Ausmaß des Problems verschleiert wird. In der Regel veröffentlicht das Bundeskriminalamt (BKA) einmal im Jahr Statistiken zur häuslichen Gewalt in Deutschland. Nach Angaben des BKA wurden im Jahr 2018 insgesamt 140.755 Menschen Opfer von Partnerschaftsgewalt, davon waren 114.393 Opfer, weiblich. Es handelt sich dabei um das sogenannte Hellfeld, also um amtlich registrierte Straftaten. Ein wahrheitsgetreues Bild liefern bedauerlicherweise die erschreckend hohen Zahlen an Tötungsdelikten, d.h. von Menschen, die durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet wurden oder versucht wurden zu töten. Im Jahr 2018 starben 122 Frauen in Deutschland durch die Hand eines Partners oder Ex-Partners. Im Vergleich dazu lag die Anzahl der ermordeten Männer infolge von häuslicher Gewalt im Jahr 2018 bei 26. Die folgende Tabelle zeigt, dass die Mordfälle im Jahr 2018 im Vergleich zu den Vorjahren etwas zurückgegangen sind. In Folge der Lockdown-Maßnahmen mit weitgehender Isolation Zuhause im Jahre 2020 wurde allgemein davon ausgegangen, dass die häusliche Gewalt zugenommen hat. (Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/coronavirus-haesusliche-gewalt-100.html>).

hinzuzieht: Die Statistik zeigt, dass jeden Tag mindestens ein Mann versucht, seine Partnerin oder Ex-Partnerin zu töten, 2018 lag die Zahl der Mordversuche bei rund 365 Frauen. Auch hier können die realen Zahlen als weitaus höher geschätzt werden, weil in diesem Fall ebenfalls bestimmte Filter entgegenwirken, wenn Tötungsversuche beispielsweise nicht als solche erfasst werden, sondern als schwere Körperverletzung oder wenn es zu Suizid infolge von häuslicher Gewalt kommt.

Die meisten Morde an Frauen gehen vom familiären Umfeld aus. Im Jahr 2017 starben weltweit 87.000 Frauen durch einen Tötungsdelikt, 50.000 davon wurden vom Partnern oder Expartnern begangen:

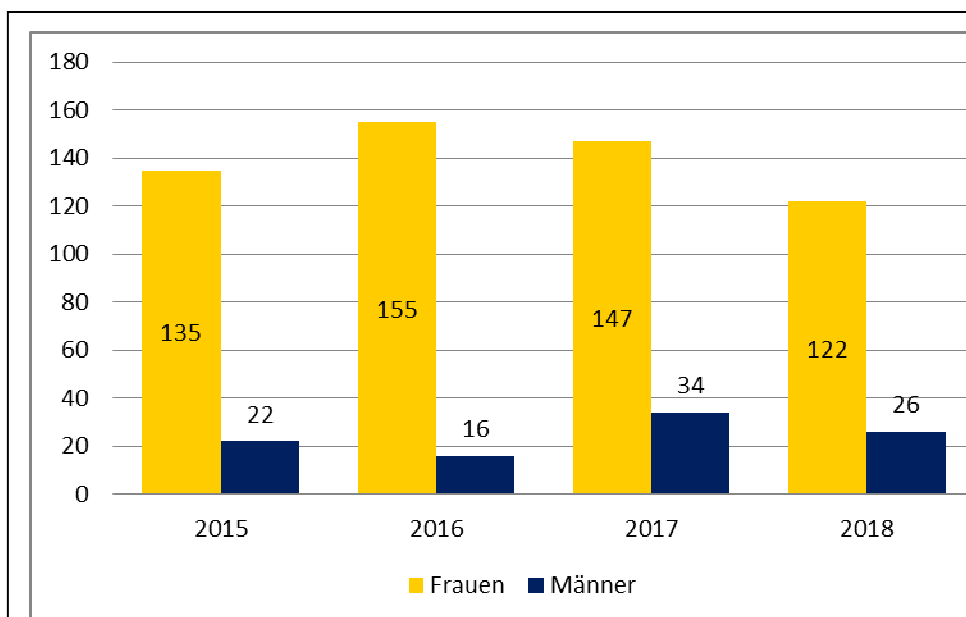
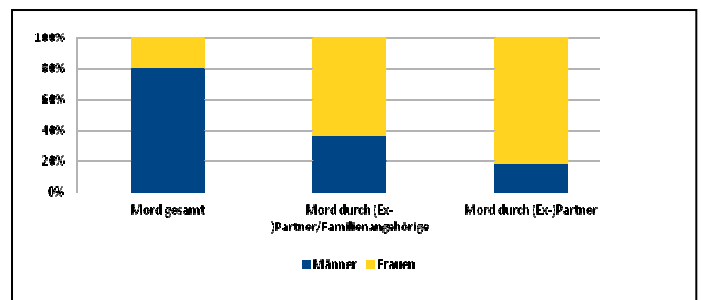


Abbildung 1: Zahl von Mordfällen in der Familie in Deutschland.
<https://www.zeit.de/2019/51/frauenmorde-gewalt-partnerschaft-bundeskriminalamt>. Quelle: BKA, eurostat

Geschlechtsspezifische Gewalt und Femizid sowie internationale Verträge

Aufgrund der hohen geschlechtsbezogenen Gewalt gegen Frauen hat der Europarat im Jahr 2011 bei seinem Treffen in Istanbul „die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, bekannt

Noch alarmierender wird es, wenn man die Mordversuche an (Ex-)Partnerinnen

als Istanbul-Konvention, als völkerrechtlichen Vertrag beschlossen. Die Istanbul-Konvention trat im Jahr 2014 in Kraft und definiert Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung. Laut Art. 1a lautet der Grundsatz der Konvention:

„Zweck dieses Übereinkommens ist es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.“

<https://www.unwomen.de/informieren/internationale-vereinbarungen/die-istanbulkonvention.html>

Die Mitgliedsstaaten werden dazu angehalten, die Konvention auf alle Opfer von häuslicher Gewalt auszuweiten, somit auch auf Kinder und Männer (Art.2). Mittlerweile haben 46 Mitgliedsstaaten des Europarats die Konvention unterzeichnet, davon haben 34 Mitgliedsstaaten den Vertrag ratifiziert, darunter auch Deutschland. Die Ratifizierung wurde am 01. Juli 2017 im Deutschen Bundestag beschlossen, woraufhin die Konvention am 1. Februar 2018 gesetzlich und damit rechtlich verbindlich in Kraft trat.

Zur Überwachung der Verpflichtung wurde eine Expert*innenkommission eingerichtet, die GREVIO (Group of expert on action against violence against women and domestic violence).

Durch die Istanbul-Konvention wurde ein Rechtsrahmen auf paneuropäischer Ebene geschaffen, jedoch handelt es sich bei häuslicher Gewalt um ein globales Problem. Laut den Vereinten Nationen (UN) gibt es in 49 Ländern derzeit keine Gesetze zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt. (Quelle:

<https://unric.org/de/17ziele/ziel-5/>

Unverhältnismäßig stark sind Frauen ebenfalls von tödlichen Angriffen durch ihren (Ex-)Partner betroffen, wie die Zahlen oben verdeutlichen. Aufgrund der hohen geschlechtsspezifischen Tötungen an Frauen und Mädchen plädieren unter anderem Frauenrechtler*innen dafür, den von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) geprägten Begriff Femizid auch in Deutschland einzuführen. Der Begriff beschreibt den Mord an einer Frau aufgrund ihres Geschlechts und deckt alle Tötungen an Frauen ab, die durch hierarchische Geschlechterverhältnisse motiviert sind. Häufig gehen Femizide mit

häuslicher Gewalt einher und werden von (Ex-)Partnern oder Ehemännern verübt, jedoch fällt darunter nicht nur der Mord an einer Frau infolge von Gewalt in einer bestehenden oder aufgelösten Partnerschaft, sondern auch das gezielte Töten von Mädchen und Frauen in bewaffneten Konflikten und Fälle, die in Verbindung mit Banden- oder organisierter Kriminalität, Drogen- sowie Frauen- und Mädchenhandel stehen. Auch die Tötung von Frauen und Mädchen im Namen der (männlichen) „Ehre“ fällt unter dem Begriff Femizid.

Zwischen den tragischen Fällen von Frauenmorden wird kaum eine Verbindung hergestellt, dies soll mit der Einführung des Begriffs geändert werden. Darin liegt auch die Berechtigung des Begriffs so der Soziologe Sutterlüty in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau:

Der Begriff Femizid soll „die politische Aufmerksamkeit auf einen systematischen Tatbestand lenken (...) dass es eben Morde an Frauen gibt, weil sie Frauen sind. Das ist keine Privatangelegenheit, sondern gehört auf die politische Bühne.“

<https://www.fr.de/politik/femizide-morde-frauen-weil-frauen-sind-zr-13243993.html>

Im Kontext von häuslicher Gewalt bringt der Begriff Femizid zum Ausdruck, dass der Mord an einer Frau infolge von Gewalt in einer Partnerschaft keinen Einzelfall darstellt, sondern ein gesellschaftliches Problem ist. Es soll auf die strukturellen Hintergründe des Feminizids aufmerksam gemacht werden und dadurch die Problematik in die Öffentlichkeit gerückt werden. Insbesondere in Lateinamerika hat sich der Begriff Femizid (Femicidio) durchgesetzt. In Argentinien beispielsweise wird der Begriff Femizid als Bezeichnung in den Medien und sogar vor Gericht verwendet. Des Weiteren wurde Femizid um den Begriff Feminizid (Feminicidio) erweitert. Dieser beschreibt im Zusammenhang mit Femizid die Straflosigkeit und institutionelle Gewalt in Anbetracht der unzureichenden Rechenschaftspflicht und Vernachlässigung des Phänomens vonseiten des Staates.

Femizid wird häufiger als ein Problem der sog. „nicht entwickelten Länder“ gesehen, es ist jedoch ein globales Problem über

alle Ländergrenzen hinweg, unabhängig davon auf welchem Kontinent.

Darauf zu hoffen, dass die Implementierung des Begriffs Femizid als eigenständiger Strafbestand in Abgrenzung vom Mord eine Lösung des Problems darstellt, hält die Frauenrechtlerin Alejandra Castillo Ara für einen Trugschluss. Laut ihr würde mit der Schaffung von Femizid als Strafbestand, so zumindest ihre Einschätzung in Bezug auf Lateinamerika, wichtige präventiven Maßnahmen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt vernachlässigt und die Frau lediglich scheinbar besser in der Gesellschaft positioniert werden. Politische Maßnahmen wie die tatsächliche Gleichstellung, Chancengleichheit und Strukturreformen hält die Frauenrechtlerin für effektivere Lösungen. (Quelle: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutio-nen/franzliszt/mediathek/dateien/forschung/gender-studies/vortrag-femizid-lateinamerika-castillo-ara.pdf>)

Neben staatlichen Initiativen zur Datenerhebung nimmt die unabhängige Berichterstattung von Nichtregierungsorganisationen (NROs) ebenfalls eine wichtige Rolle ein, wenn es darum geht, Daten über Femizide aufzuschlüsseln, darzustellen und der Gesellschaft somit den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

„Through hard data, we can change laws; through laws, we can then work on changing attitudes to femicide“
<https://keinmehr.wordpress.com/statistiken-2/>

Prävention und Ausblick

Staat und Gesellschaft müssen häusliche Gewalt als ein Problem wahrnehmen und sich in der Verantwortung sehen, häusliche Gewalt einzudämmen, ihr entgegenzuwirken und den Betroffenen Schutz und Gerechtigkeit zu bieten. Unter anderem ist dafür ein umfangreicher Rechtsschutz notwendig - sowohl auf strafrechtlicher als auch auf zivilrechtlicher Ebene. In Deutschland sind sowohl physische als auch viele Formen psychischer Gewalt strafbar, dabei macht das Strafrecht keinen Unterschied, ob Taten innerhalb oder außerhalb einer Partnerschaft passieren. Durch das Gewaltschutzgesetz, welches 2002 in Deutschland eingeführt wurde,

haben Betroffenen eine Reihe zivilrechtlicher Ansprüche, neben der Erwirkung von Schmerzensgeld oder Kontaktverbot, kann der Täter oder die Täterin der Wohnung verwiesen werden. „Wer schlägt, der geht!“ wurde zum Leitmotiv veränderter staatlicher Intervention in Deutschland. Es wird den Opfern nicht mehr zugemutet, ihr vertrautes Umfeld nach dem erlebten Leid aufgeben zu müssen.

Doch sind die gesetzlichen Vorgaben in Deutschland bislang nach Ansicht von Menschenrechtler*innen unzureichend. So berücksichtigen die Gesetze z.B. nicht die speziellen Probleme ausländischer Frauen, die in einem Asylverfahren stehen. Diese haben zusätzlich Probleme hinsichtlich ihres Aufenthaltsstatus zu befürchten, weil ihr Status von ihrem Ehemann abhängig ist. Es bedarf einen eigenständigen Aufenthaltstitel für beide Partner*innen in Ehegemeinschaften, um mögliche Gewaltopfer zu schützen und ihnen eine Trennung von ihrem gewalttätigen Partner zu ermöglichen, ohne eine Abschiebung zu riskieren.

Doch darf auch nicht auf eine alleinige Lösung des Problems durch das Verabschieden von Gesetzen gehofft werden. Die Gewaltprävention muss durch Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgen. Die allgemeine Wahrnehmung von Gewalt in einer Gesellschaft muss sich ändern. Gewalt darf nicht als etwas Unspektakuläres oder Alltägliches wahrgenommen werden. Gewalt innerhalb einer Familie beispielsweise in Form körperlicher Gewalt gegenüber Frauen darf von der Öffentlichkeit nicht als „Kavaliersdelikt“ gesehen werden und genauso wenig darf elterliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche toleriert werden. Opfer häuslicher Gewalt sind noch immer von der herrschenden Tabuisierung des Themas betroffen und viele schämen sich für die erlebte Gewalt. Besonders Männer, die Opfer häuslicher Gewalt werden, sind von der Tabuisierung des Themas betroffen. Veraltete Rollenbilder und Vorurteile begünstigen dabei ein Klima des Schweigens und erhöhen das Schamgefühl bei den Opfern. Es bleibt viel zu tun.

Den Betroffenen muss signalisiert werden, dass sie in Fällen von häuslicher Gewalt nicht alleine dastehen. Es muss ein

großes Hilfs- und Schutzangebot, beispielsweise in Form von Beratungsstellen und Frauenhäusern, vorhanden sein. Dass in Deutschland ein relativ großes Hilfs- und Schutzangebot existiert, ist vielen Opfern nicht bewusst, was gravierend ist, weil sich Opfer alleine, ohne sachkundige Beratung und gesellschaftliche Unterstützung, oft lange Zeit nicht aus der Gewaltbeziehung lösen können. Diese Gewaltschutzangebote, Frauenhäuser und Beratungseinrichtungen sind häufig unterfinanziert und oft auch überbelegt, so dass Frauen warten müssen, bevor sie angenommen werden. Manchmal fehlt es auch an Angeboten an Kinder, die ebenfalls betroffen von der häuslichen Gewalt sind. Eine bessere Finanzierung ist dringend nötig. Aufklärungsarbeit ist enorm wichtig, damit die Betroffenen von den Hilfsangeboten wissen. Aktionen, wie Hinweise über Hilfsangebote als Aufdrucke auf Konsumgütern wie Milchverpackungen oder Brötchentüten scheinen läppisch, sind aber nützlich. Es geht darum, dass die betroffenen Opfer mit der Aktion erreicht werden.



Ein Beispiel für die Aufklärungsarbeit in Deutschland ist die Initiative „Stärker als Gewalt“, etabliert im Jahr 2019 vom Bundesfrauenministerium im Rahmen des Aktionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Unter anderem informiert die Initiative über einzelne Formen von Gewalt und zeigt Wege zur Hilfe auf, wie Gewalt beendet werden kann. Durch die Kampagne soll ein gesellschaftliches Klima geschaffen werden, welche Gewalt verurteilt und Menschen dazu motiviert, sich gegen Gewalt einzusetzen. Des Weiteren sollen Betroffene und ihr Umfeld

auf die bestehenden Hilfsangebote aufmerksam gemacht werden, aber auch auf Hilfe für gewaltausübende Menschen hinweisen.

Neben den bereits angesprochenen Maßnahmen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt nimmt die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern eine Schlüsselrolle ein. Darunter fällt unter anderem die Chancengleichheit im beruflichen Leben. Einkommensungleichheiten und ungleiche Einstellungs- und Aufstiegschancen begünstigen häusliche Gewalt aufgrund der finanziellen Abhängigkeit zwischen Tätern und Opfern. Die Beseitigung von der immer noch vorhandenen strukturellen Ungleichbehandlung von Frauen im Erwerbsleben würde somit häuslicher Gewalt entgegenwirken.

Gewalt ist kein Phänomen, dem Gesellschaft und Staat hilflos gegenüberstehen. Um häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen, ist die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen erforderlich. Aber auch die Zivilcourage durch das persönliche Umfeld, wie Familie, Freund*innen und Nachbarin*innen, nimmt eine wichtige Rolle ein, indem diese aufmerksam auf ihr Umfeld achten und aktiv werden.

Der Staat und die Gesellschaft tragen die Verantwortung, zu signalisieren, dass Gewalt jeglicher Form, unabhängig davon, gegen wen diese sich richtet, nicht toleriert, sondern bestraft wird.

Belastende Situationen, wie die Corona-Krise, können häusliche Gewalt verschlimmern und stellen Gesellschaft und Staat vor besonders schwierige Herausforderungen. Maßnahmen gegen die Pandemie haben, darauf weisen immer mehr Daten hin, zur Verschärfung von häuslicher Gewalt beigetragen. Die Ausnahmesituation während des Lockdowns im Frühjahr 2020 oder im Falle von gegen Familien verhängte Quarantänemaßnahmen, haben sowohl Gewalt als spontanes Konfliktverhalten als auch Gewalt als systematisches Gewalt- und Kontrollverhalten innerhalb der Familie begünstigt. Finanzielle Sorgen aufgrund von Jobverlust

oder Kurzarbeit, ungewohnte Tagesabläufe und soziale Isolation sind nur einige Faktoren, die zu verstärkter Unsicherheit, Stress und Anspannung geführt haben. Alle Faktoren können als Nährboden für Gewalt innerhalb der Familie gesehen werden, wodurch das Risiko für die Zunahme häuslicher Gewalt gestiegen ist. Gleichzeitig sind die betroffenen Opfer in ihren Möglichkeiten, sich Hilfe von außen zu suchen, beispielsweise im Familien- und Freundeskreis oder bei Beratungsstellen, aufgrund von Kontaktsperren und Quarantäne eingeschränkt gewesen. Aber auch Warnsignale, die unter normalen Umständen von Außenstehenden evtl. wahrgenommen werden, blieben durch die Isolation der Betroffenen aus. Eine Maßnahme in Russland zur Bekämpfung der Pandemie zeigt eine Extremsituation auf, die häusliche Gewalt im Zusammen-

hang mit der verschärften Wohnsituation aufgrund der Ausgangs- und Kontaktsperren erhöht hat: In einigen Teilen Russlands wurden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Handy-Technik genutzt. Bürger*innen durften ihr Haus nur noch verlassen, wenn sie vorher über eine App eine Genehmigung beantragt hatten. Für die überwiegend männlichen Täter war es ein Leichtes, den Opfern den Zugang zum Handy zu verweigern, wodurch sich die Opfer in einer ausweglosen Situation sahen, ohne jegliche Fluchtmöglichkeit zu den bereits ohnehin begrenzten Zufluchtsorten während der Quarantäne.

Text: Mario Ivanovic

Oktober 2020

Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen: 25. November

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist ein am 25. November jährlich abgehaltener Gedenk- und Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt jeder Form gegenüber Frauen und Mädchen.

Seit 1981 organisieren Menschenrechtsorganisationen jedes Jahr zum 25. November Veranstaltungen, bei denen die Einhaltung der Menschenrechte gegenüber Frauen und Mädchen thematisiert wird. Hintergrund für die Initiierung des Aktionstages war der Fall Mirabal. Die Schwestern Mirabal, Mitglieder der „Movimiento Revolucionario 14 de Junio“, wurden 1960, nach mehreren vorangegangenen Verhaftungen, in der Dominikanischen Republik durch Militär-angehörige des damaligen Diktators Rafael Trujillo verschleppt und schließlich ermordet. 1981 wurde bei einem Treffen lateinamerikanischer und karibischer Feministinnen der 25. November zum Gedenktag der Opfer von Gewalt an Frauen ausgerufen (Dia Internacional de la No Violencia Contra la Mujer) und 1999 offiziell durch die Vereinten Nationen (Resolution 54/134) aufgegriffen (Quelle: Wikipedia)



Foto: Camelia.boban - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0, <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=74650311>

Bund für Soziale Verteidigung e.V.

Schwarzer Weg 8
32423 Minden
Telefon 05 71 - 29 45 6
Telefax 05 71 - 23 01 9
info@soziale-verteidigung.de
www.soziale-verteidigung.de

Bankverbindung:

Sparkasse Minden - Lübbecke
BLZ 490 501 01
Kto. 89 420 814
IBAN DE73 490 501 01 0089 420 814
Swift-Code WELADED1MIN

Unsere Projektseiten:

www.love-storm.de
www.share-peace.de
www.friedensbildung-nrw.de

BSV ist u.a. Mitglied dieser Organisationen:

War Resisters' International
Forum Ziviler Friedensdienst
Kooperation für den Frieden
Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden
Nonviolent Peaceforce Alliance
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung